



**Kleintierzüchterverein Deizisau e.V.**

# **Nutzungsordnung Fahrzeuge**

Stand 12.04.2024

# **Nutzungsordnung Fahrzeuge**

Kleintierzüchterverein Deizisau e.V.

## **I. Anhänger**

1. Eigentümer und Fahrzeughalter ist der Kleintierzüchterverein Deizisau e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Manfred Prets.
2. Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich nur auf Güterbeförderungen zu Vereinszwecken durch eigene Mitglieder.
3. Die Nutzung ist nur nach Einweisung durch den Fahrzeughalter erlaubt.
4. Jede Fahrt im öffentlichen Straßenverkehr ist vom Fahrzeughalter zu genehmigen.
5. Eine Privatnutzung ist nicht versichert und daher untersagt.

## **II. Rasentraktor**

1. Eigentümer ist der Kleintierzüchterverein Deizisau e.V.
2. Die Nutzung ist nur von mindestens 16 Jahre alten Personen und nur nach Einweisung erlaubt. Auf dem Rasentraktor dürfen keine Personen mitgenommen werden.
3. Die zur Einweisung berechnigte Personen werden von der Vereinsleitung bestimmt.
4. Nach jeder Nutzung ist der Rasentraktor zu reinigen, zu betanken und gegen unbefugte Benutzung in der Garage zu sichern.
5. Die Kraftstoffkosten für das Mähen der Vereinsheimwiese und der Zuchtanlage, ausgenommen sind die Parzellen der Pächter, werden vom Verein übernommen.

- Beschluss des Ausschusses vom 12.04.2024 –

### Anhang

Auszug Haftpflichtversicherung

## Anhang

### Versicherungsschein

zu Ihrer Kfz-Versicherung Nr. 70331546122 / 03 6000  
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen ES-BQ 2422

**Laufzeit** Beginn: 19.03.2024, Ablauf: 01.01.2025, jeweils um 0 Uhr

**Versichertes Fahrzeug** Anhänger/Auflieger - Werkverkehr  
HUMBAUR, Fahrgestell-Nr.: WHDC0722BR1187638, 0,8 t zulässiges Gesamtgewicht

Halter: Prets

**Werkverkehr ist die Güterbeförderung nur für eigene Zwecke durch eigenes Personal oder durch Personal, das dem Unternehmen im Rahmen einer vertraglichen Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden ist.**

Die Beförderung darf hierbei nur eine Hilfstätigkeit im Rahmen der gesamten Tätigkeit des Unternehmens sein. Das Fahrzeug darf nicht für eine geschäftsmäßige, entgeltliche Beförderung von Gütern für andere verwendet werden, sondern ausschließlich zu dem im Antrag und in diesem Versicherungsschein angegebenen Zweck.

Wenn das Fahrzeug zu einem anderen als dem im Antrag und in diesem Versicherungsschein angegebenen Zweck verwendet wird - auch gelegentlich - können Sie je nach Schwere Ihres Verschuldens den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Bitte beachten Sie Abschnitt D sowie Anhang "Art und Verwendung" in den AKB.